Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 30. Dezember 1883. **Nr. 608.**

Deutschland.

Berlin, 29. Dezember. Die Majestäten werden dem Vernehmen nach am Neujahrstage die Gratulationskour im königlichen Palais in nachstehender Reihenfolge entgegennehmen. Zunächst erscheinen, wie alljährlich, Vormittags um 9¾ Uhr die Mitglieder der königlichen Familie zur Gratulation. Nachdem die Majestäten vom Gottesdienste zurückgekehrt sein werden, bringen die Obersten-, die Oberhof- und die Hof-Chargen, die General-Adjutanten, Generale à la suite und die Flügeladjutanten des Kaisers, der Geh. Kabinetsrath v. Wilmowski und der Hofstaat der Kaiserin den Majestäten ihre Glückwünsche dar. Mittags 12 Uhr haben sodann die aktiven und zur Disposition stehenden Generale die Ehre des Empfanges. Nachmittags 12½ Uhr werden voraussichtlich die Fürstlichkeiten ihre Glückwünsche und um 1 Uhr die Staatsminister und der Präsident des evangelischen Oberkirchenrathes ihre Gratulation abstatten. Außerdem gedenkt der Kaiser bereits Morgen um 9 Uhr den kommissarischen Direktor der königlichen Porzellan-Manufaktur Geh. Regierungsrath Lüders und den technischen Direktor derselben Professor Sußmann-Hellborn zu empfangen, um aus den Händen derselben eine Vase mit dem Bilde des Niederwald-Denkmals entgegenzunehmen.

Berlin, 29. Dezember. In einem Hamburger Briefe der „Freihandels-Korresp." über die Bildung des Vereins deutscher Rhedereien wird bemerkt:

„Ein Punkt, welchem der neue Verein von Anfang an seine Aufmerksamkeit zuwenden muß, ist die Rechtsprechung der deutschen Seeämter. Es herrscht in den Kreisen der Schiffseigenthümer sowie vielfach in der Handelsmarine die Ansicht vor, daß das Seeunfallsgesetz unnöthige Härten und vielfache Mängel in der Praxis gezeigt habe. Die strenge Handhabung desselben durch die Seeämter habe, meint man, dazu beigetragen, das Ansehen und den Ruf unserer Seeleute zu vermindern; während deren hervorragende Tüchtigkeit und Pflichttreue im Auslande anerkannt seien, müßte es nach den Erkenntnissen der Seeämter beinahe scheinen, als ob diese Eigenschaften den deutschen Schiffsführern in hohem Grade abgingen. Die seeamtliche Untersuchung der Cimbria-Kollision hat auch gezeigt, in welchem Kontrast häufig das Resultat zu dem in Wirksamkeit gesetzten Apparate steht. Nicht zum wenigsten ist gewiß der Verlauf dieses Prozesses mit seinen verschiedenen Episoden der Anlaß gewesen, daß man durch die Begründung eines Vereins der deutschen Rheder ein Organ schaffen will, welches künftig bei der Vorbereitung maritimer Maßnahmen mitwirken kann."

— Hinsichtlich des Familienstandes der bei der letzten Volkszählung im deutschen Reich ermittelten Bevölkerung hat sich ergeben, daß von den 45,234,061 Personen, welche gezählt wurden, 27,152,376 ledig, 15,376,685 verheirathet, 2,641,878 verwittwet und 62,221 geschieden waren. Im Vergleich zu 1871 war die Zahl der Verheiratheten und Verwittweten stärker als die Bevölkerung überhaupt gestiegen. Die beiden Geschlechter zeigen aber in dieser Beziehung eine bemerkenswerthe Abweichung, indem die relative Zahl der Verwittweten nur beim weiblichen Geschlecht zugenommen, beim männlichen dagegen sich vermindert hatte. Uebrigens bestätigen die Daten aus beiden Zählungen die Regel, daß unter den Ledigen die Männer, unter den Verwittweten und Geschiedenen die Frauen überwiegen. Von 10,000 Personen männlichen Geschlechts waren 1880 6205 ledig, 3458 verheirathet, 328 verwittwet, 9 geschieden; von 10,000 Personen weiblichen Geschlechts 5808 ledig, 3343 verheirathet, 831 verwittwet, 18 geschieden. Unter den Verheiratheten sollten sich die Zahlen für beide Geschlechter eigentlich decken, doch übertraf sowohl im Jahre 1871 wie im Jahre 1880 die Zahl der Ehefrauen die der Ehemänner, damals um 34,563, gegenwärtig um 34,823 Köpfe. Es erklärt sich dies aus der Zählung selbst, welche die ortsanwesende Bevölkerung umfaßt und daher nicht die Ehepaare, sondern die Ehegatten je für sich nachweist, deren Zahl aber wegen des Aufenthalts einheimischer im Auslande und fremder im Inlande für jedes Geschlecht eine verschiedene sein kann. Doch mag auch ausnahmsweise ungenaue Auskunft ertheilt sein; namentlich mögen unverheirathete Frauen mit Kindern, sowie Geschiedene sich nicht selten als verheirathet angeben.

Das Reich hat in seiner Bevölkerung verhältnißmäßig mehr Ledige und weniger Verheirathete, sowie Verwittwete und Geschiedene, als das Mittel aus 14 zum Vergleich herangezogenen Staaten. Mehr Ledige als im deutschen Reich finden sich verhältnißmäßig in Finnland, Niederlande, Schweden, Schweiz, Großbritannien und Irland, Luxemburg, Norwegen und Belgien. Weniger Verheirathete hat Deutschland im Vergleich mit Frankreich, Ungarn, Italien, Oesterreich, Dänemark und Finnland, aber mehr im Vergleich mit Luxemburg, Belgien, Großbritannien und Irland, Schweiz, Niederlande, Schweden und Norwegen.

Vergleicht man die einzelnen deutschen Staaten und Landestheile, so erscheinen gegenüber dem Durchschnitte des Reichs nicht unbeträchtliche Abweichungen. Die Staaten, welche unter den Erwachsenen relativ mehr Ledige aufweisen, liegen mit einigen Ausnahmen fast alle im Süden und Westen des Reichs, während die Staaten mit verhältnißmäßig weniger Ledigen beinahe alle im Osten und Zentrum des Reichs liegen. Genau die entgegengesetzte Reihenfolge nehmen die Staaten ein, wenn sie nach der relativen Zahl der Verheiratheten unter den Erwachsenen geordnet werden. Verhältnißmäßig wenig Verwittwete werden sowohl in Landestheilen und Staaten mit relativ viel, als auch in solchen mit relativ wenig Verheiratheten angetroffen. Auch die Abweichungen, welche bezüglich der Geschiedenen hervortreten, sind nicht unbeträchtlich. Während der Durchschnitt 21 unter 10,000 Erwachsenen beträgt, giebt es Landestheile mit mehr als 30, sogar mit mehr als 50 Geschiedenen, und andere mit nur 3, 5, 6, 7 und 8 Geschiedenen unter 10,000 Erwachsenen. Die Gegenden mit weniger Geschiedenen haben eine ausschließliche oder vorwiegend katholische Bevölkerung. Die verhältnißmäßig größte Zahl Geschiedener findet man in der Mitte des Reiches, den thüringischen Staaten und den 4 sächsischen Kreishauptmannschaften. Doch werden auch in einer Reihe von evangelischen Landestheilen verhältnißmäßig wenig Geschiedene angetroffen, so in den betreffenden badischen Kreisen und hessischen Provinzen, in Mecklenburg, Oldenburg und den Landdrosteibezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Aurich.

— Die Jagdordnung, wie sie aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgegangen ist, erscheint selbst der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses absolut unannehmbar. Der „Reichsbote" erklärt die Ablehnung des Gesetzentwurfes für gewiß, wenn Regierung und Herrenhaus nicht die bedenklichsten Punkte fallen lassen würden. Als solche werden hingestellt: die Erhöhung der Jagdscheingebühr, die Vorschriften über die Ausübung der Jagd durch Anstand, besonders aber die Bestimmung über die Größe der Jagdbezirke und das Zuschlagsrecht der Gemeinden. In dieser Beziehung führt das konservative Blatt aus:

„Durch die Vergrößeruag der Jagdbezirke von 300 auf 400 Morgen würde, wenn sie Gesetzeskraft erlangte, in den westlichen Theilen der Monarchie allein 13—1400 Gutsbesitzern und, wie Graf Schulenburg bemerkte, noch sehr viel Bauern ihr Jagdrecht, welches sie auf Grund der Jagdpolizeiordnung vom 7. März 1850, also ein volles Menschenalter hindurch besessen haben, einfach genommen und zwar ohne jede Entschädigung. Das geht nicht und würde sich wie jedes Unrecht bitter rächen. Dieses Unrecht wird noch um so schwerer, wenn man erwägt, daß diese Besitzer große Opfer gebracht haben, um ihren Besitz auf 300 Morgen abzurunden, damit sie eine eigene Jagd auf ihrem Grund und Boden haben können. Wie bitter würden sich diese gekränkt fühlen, wenn ihnen jetzt plötzlich ihr Recht wieder genommen würde und sie zusehen müßten, wie andere Jäger auf ihrem Grund und Boden als Jagdpächter jagen. Denn der Antheil an der Jagdpacht wäre für den bisherigen Jagdbesitzer natürlich keine Entschädigung für sein verlorenes Recht. Wenn das Jagdrecht auch nicht viel einbringt, so ist das Rechtsbewußtsein des Volkes doch grade auf diesem Gebiet besonders empfindlich, und es ist immer vom Uebel, dasselbe grade hier zu kränken. Man sagt wohl, die bisherigen Jagdberechtigten könnten sich ja dann ihre Jagd wieder pachten; allein es ist eine eigene Zumuthung es als eine Entschädigung für ein genommenes Recht anzusehen, daß man sich dieses Recht wieder durch hohen Pacht erwerben darf. Wenn man geltend macht, zu kleine Jagdreviere seien nicht gut, ein eigener Wildstand könne darauf nicht gehegt werden, so ist das richtig; aber das kann man auch noch nicht bei 400 Morgen. Die Größe von 300 Morgen hat seit einem Menschenalter bestanden und ist Recht geworden, deshalb soll man sie nicht antasten. Die unverkennbare Tendenz, die Jagd zu einer Art Monopol für die Reichsten zu machen, tritt aber auch bei den Pachtbestimmungen hervor. Bisher hatten die Gemeinden das Recht, unter den drei Höchstbietenden sich einen auszuwählen, dessen Angebot sie annahmen; nach der neuen Vorlage aber sollen die Gemeinden gezwungen sein, unbedingt dem Meistbietenden die Jagd zu überlassen. Dieser Zwang ist für die Gemeinden oft recht unangenehm; denn es sind oft recht ehrenwerthe und völlig berechtigte Gründe, aus welchen die Gemeinden dem einen Meistbietenden die Jagd versagen und sie dem andern zuschlagen. Es ist nicht einzusehen, warum man den Gemeinden lediglich denen zu Liebe, die am meisten bieten, ihr Recht beschränken will. Das verbittert — und mit Recht. Man erwäge doch auch die Folgen einer solchen Bestimmung! Wer das meiste Geld hat und wem es am wenigsten auf einige hundert Mark mehr oder weniger nicht ankommt — das ist ja männiglich bekannt, und ebenso bekannt ist es, daß es für die Gemeinden und die bisherigen Jagdbesitzer recht peinlich wäre, wenn sie diese Herren auf ihrem Eigenthum müßten einhergehen sehen als die Ausüber der Jagd. Durch diese Bestimmung, daß immer den Meistbietenden der Zuschlag gegeben werden soll, würde es weniger bemittelten Leuten wie Beamten und Offizieren kaum mehr möglich sein, sich eine ordentliche Jagd zu pachten. Erstlich werden durch die Vergrößerung der Jagdbezirke die Jagden ohnehin theurer, dann aber werden die reichen Geldleute sich mittelst jener Zsschlagsbestimmungen ganze Gegenden als Jagdreviere zusammenpachten können. Welcher Mißbrauch dabei mit der Pflege des Wildstandes getrieben werden kann, liegt auf der Hand, und die Gemeinden hätten es dann gar nicht mehr in der Hand, sich eines ihre landwirthschaftlichen Interessen schädigenden und sich sonst unangenehm machenden Jagdpächters zu erwehren oder entledigen. So lange er das höchste Gebot bei der Verpachtung macht, müßten sie ihm ja den Zuschlag geben! Aus allen diesen Gründen halten wir diese Bestimmung für höchst bedenklich und unannehmbar; den Gemeinden muß nach wie vor das Recht bleiben, sich unter den drei Meistbietenden den auszuwählen, der ihnen am angenehmsten ist. Diese beiden Bestimmungen der Vorlage, welche die Größe der Jagdbezirke und den Zuschlag an den Meistbietenden betreffen, sind vor allem zu ändern; die bisherigen Jagdbesitzer und Gemeinden dürfen in ihrem Rechte nicht beeinträchtigt werden; deshalb muß die bisherige Größe der Jagdbezirke und das Zuschlagsrecht der Gemeinden aufrecht erhalten werden."

— Seitens des Herzogs und der Herzogin von Koburg-Gotha wurde unserm Kronprinzen zu dessen Heimkehr ein Glückwunschtelegramm gesendet, worauf alsbald nach der „Koburger Ztg." folgende Antwort erging:

„Herzlichen Dank für Euren Willkommensgruß bei meiner Rückkehr von einem der merkwürdigsten Erlebnisse in friedlichem Leben, welches mir die Genugthuung verschaffte, das hohe Ansehen, welches Deutschland auch in der Ferne genießt, wahrzunehmen.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

— Wie der heutige russische „Regierungs-Anzeiger" meldet, hat sich der Gesundheitszustand des Kaisers in den letzten Tagen wesentlich gebessert, obgleich der Zar bis jetzt noch immer nicht das Palais verläßt. Die Schmerzen in der Schulter sind fast geschwunden, die Geschwulst ist ganz unbedeutend geblieben und der Schlaf ist ein vollkommen ruhiger. Der Kaiser hat während der ganzen Zeit seiner Kranlheit nicht aufgehört, die Vorträge der Minister entgegenzunehmen.

— Die Zustände in den österreichisch-ungarischen Reichslanden haben sich trotz der mit dem Großkreuz des Leopold-Ordens belohnten Erfolge des Herrn v. Kallay wieder bedeutend verschlechtert. Wie man dem „B. T." aus Wien depeschirt, meldet der „P. Lloyd" aus der Herzegowina:

Von 100 herzegowinischen Rekruten, welche bei der jüngsten Aushebung der 5. Kompagnie des in Mostar stehenden Regiments eingereiht wurden, sind bisher nicht weniger als 19 desertirt und trotz der eifrigsten Verfolgung ist bisher kein einziger Fahnenflüchtiger eingebracht, was ein Einverständniß der Gebirgsbevölkerung mit den Deserteuren außer Zweifel stellt. Die Letzteren schlagen sich zu den Banden, die heute offiziell „Räuberbanden" heißen, bekanntlich aber ihre Umwandlung in Insurgentenbanden rasch zu vollziehen pflegen. Die Banden treiben noch immer ihr Unwesen. Die Militär-Kommandanten sind genöthigt, stärkere Streifpatrouillen zu entsenden; zwischen diesen und den Banden giebt es nicht selten Zusammenstöße. Kürzlich wurden bei einem solchen in der Nähe von Plana zwei Soldaten erschossen; ferner wurden zwei auf entlegenen Gebirgspfaden patrouillirende Infanteristen grauenhaft verstümmelt bei Cjeclamics aufgefunden. Weitere ähnliche Vorfälle werden gemeldet. Auch im Limgebiet zeigen sich verdächtige Erscheinungen. Andere Mittheilungen konstatiren, daß die in Montenegro weilenden Krivoscianer und Bocchesen noch immer die Heimkehr verweigern. Der „Lloyd" will diese Vorgänge nicht überschätzen, doch beweisen dieselben, wie exponirt noch immer Oesterreichs Stellung in den okkupirten Provinzen ist.

— Wie dem „Reuter'schen Bureau" über Berlin aus Petersburg gemeldet wird, ist zwischen den Führern der Nihilisten ein ernster Zwiespalt entstanden, in Folge dessen das Erscheinen der periodischen Zeitschriften: „Studentschestar" und „Narodnaja Wolja" für November unterblieben ist. Indeß ist beschlossen worden, für den Fall, daß eine Einigung zwischen den Leitern der Bewegung nicht zu erzielen ist, eine Extra-Nummer der „Narodnaja Wolja" erscheinen zu lassen.

— Die „Züricher Post" will wissen, daß die deutsche Regierung bei der Schweiz Reklamationen — die so, wie von dem Blatte darüber berichtet wird, jedenfalls nicht stattgefunden haben — erhoben habe, wegen des Stuttgarter Raubmörders Kumitsch, welcher sich in St. Gallen längere Zeit aufgehalten und dort unter den Anarchisten eine Rolle gespielt hat. Das genannte schweizerische Blatt berichtet hierüber aus St. Gallen:

„Kumitsch hat wohl unter einer kleinen Anzahl hier sich aufhaltender deutscher und österreichischer Anarchisten eine Art Führerrolle gespielt und eine sehr lebhafte Thätigkeit für seine allerdings höchst konfusen und obstrusen Ideen entfaltet, besonders auch durch Kolportage anarchistischer Druckschriften über die österreichische Grenze, wobei er mit raffinirter Schlauheit zu Werke ging und nie erwischt wurde. Er war überhaupt, wie wir aus guter Quelle vernehmen, ein höchst rühriger Apostel im Dienste der anarchistischen Lehre und zeichnete sich in seinem ganzen Wesen durch eine seltsame Energie und Willenskraft aus. Allein in seiner Werkstatt ließ er unter seinen schweizerischen Mitgesellen nichts von solchen Bestrebungen vermerken und war bis einige Wochen vor seiner Abreise ein fleißiger Arbeiter und als solcher im Handwerk auch sehr geschickt. Nach und nach indeß gab er seinem Meister durch nachlässigeres Wesen Anlaß zu wachsender Unzufriedenheit, bis er schließlich gegen Ende Oktober entlassen wurde und verreiste. Erst nach seiner Mordthat in Stuttgart deuteten seine Mitgesellen und sein Meister sich das nachdenklich brütende Wesen, das sich während der letzten Zeit seines hiesigen Aufenthaltes an ihm bemerkbar gemacht hatte. Er hing vermuthlich schon längere Zeit dem verbrecherischen Plane nach. In jüngster Zeit haben sich überdies gewichtige Indizien ergeben, daß Kumitsch auch zu den Morden in Straßburg in Beziehung stehen dürfte. Er war nämlich genau um jene Zeit drei Tage von St. Gallen abwesend. Die Nachforschungen werden bezüglich dieses Punktes mit Nachdruck fortgesetzt und man darf auf deren weitere Ergebnisse gespannt sein.

— Ueber die **Schwarzen Flaggen** und ihren Führer bringt die chinesische, in Schanghai erscheinende Zeitung „Schempas" einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Liu-Yuen-Fu, der Führer der Schwarzen Flaggen, ist jetzt über 60 Jahre alt und war vor 40 Jahren Führer der Kantoner Empörer. Von der Regierung zum Tode verurtheilt, floh er damals mit einigen Hunderten seiner Schicksalsgenossen nach Anam, dessen König zu schwach war, ihn zu vertreiben. Um sich Ruhe zu schaffen — Liu-Yuen-Fu nahm nämlich, was er bekommen konnte, um sich und seine Leute zu erhalten —, wies ihm der König den milden Landstrich in den Gebirgen von Tieu-fu-Chang an. Liu erwies sich dort als ausgezeichneter Kolonisator und weiser Regent. Anfänglich, so lange er fürchtete, an China ausgeliefert zu werden, zahlte er dem König alle verlangten Steuern; als aber die Leute von allen Seiten in sein Gebiet strömten, als sich die Weißen und Gelben Flaggen freiwillig seiner Herrschaft unterwarfen, als er mehrere Hundert Quadratmeilen ödes Land in Felder und Gärten umgewandelt hatte, die mit Dörfern besäet waren, warf er die Maske der Loyalität ab und verweigerte alle weiteren Steuerzahlungen, und der König von Anam mußte dies ruhig hinnehmen. Liu errichtete nun eine Art Staat im Staate und genoß überall das höchste Ansehen. Sein Fürstenthum war unstreitig der best verwaltete Theil des ganzen anamitischen Reichs und

hatte selbst in China seines gleichen nicht. Seine Unterthanen beziffern sich heute auf mehr als 200,000 Seelen. Die Aufnahme in den Verband der Schwarzen Flaggen ist nicht leicht. Wer aufgenommen werden will, muß sich über seine Vergangenheit befriedigend ausweisen können und wird außerdem einer Prüfung unterzogen. Liu's Macht ist darum keine geringe und die militärische Erziehung, welche er dem Volke angedeihen läßt, macht aus den Schwarzen Flaggen einen nicht zu verachtenden Gegner.

— Dem „Standard" wird aus Kairo unterm 26. d. gemeldet:

„Oberst Slade reist morgen von hier ab, um eine ausgedehnte Rekognoszirung in Ober-Egypten vorzunehmen, behufs Ausfindigmachung der vortheilhaftesten Stellungen, die in einen Vertheidigungszustand gesetzt werden könnten, im Falle der Mahdi in dieser Richtung vorrücken sollte. Die egyptische Regierung hat vier Cook'sche Dampfer für die Beförderung von Truppen zwischen Assiut und Assuan gemiethet. Die Schiffe haben sich bereits von Kairo nach ersterem Punkte begeben, um für die Ankunft der Soldaten in Bereitschaft zu sein. Von Assuan werden sie zu Lande nach dem ersten Katarakt befördert und an Bord eines anderen Dampfers, der sich jetzt in Philoe befindet, eingeschifft werden. Dieser Dampfer wird sie bis Koresko bringen, von wo sie nach Berber marschiren werden. Die Truppen werden aus 2000 Beduinen unter dem Befehle des neuen Gouverneurs von Berber, Khalifah Pascha, bestehen."

— Die französische Regierung hatte, als sie ihre Absicht kundgab, behufs späterer Eintreibung der Kriegskosten chinesische Gebietstheile als Pfand in Anspruch zu nehmen, anscheinend ihre Aufmerksamkeit bereits auf bestimmte Objekte gelenkt. Uebereinstimmend melden nunmehr die offizösen Organe „Temps" und „Télégraphe", daß die Insel Hainuan, Formosa und Tschusan von der französischen Regierung als Unterpfand in Aussicht genommen worden seien. Bezüglich der erstgenannten Inseln hegte die chinesische Regierung offenbar bereits seit einiger Zeit Besorgnisse, da geflissentlich verbreitet wurde, daß Hainuan einen werthlosen Besitz darstellte. Die weiter genannte Insel Formosa-Taiwau ist von dem chinesischen Festlande durch eine Wasserstraße geschieden, die andererseits als Verbindung zwischen dem ostchinesischen und dem südchinesischen Meere dient. Die Insel ist 53 deutsche Meilen lang, 15 bis 16 Meilen breit und enthält 704 Quadratmeilen Flächenraum mit über 3 Millionen Einwohner, worunter etwa 2 Millionen Chinesen. Formosa wird fast in der Mitte von dem nördlichen Wendekreise durchschnitten; das Klima ist sehr heiß und Erdbeben nicht selten, wie denn auch eine vulkanische Gebirgskette von Nord nach Süd die Inseln durchzieht. Formosa gehört eigentlich nur im Westen und Norden zu China, der Rest wird von rohen Ureinwohnern malayischer Rasse besessen, die mit den Chinesen im fortwährenden Kampfe leben. Im französischen Besitze würde die Insel jedenfalls China gegenüber Bedeutung erlangen. Die Tschusan- oder Tschou-schan-Inseln gehören zu der chinesischen Provinz Tsche-Kiang; die Inselgruppe liegt hart an der Küste, unweit Ning-pho.

Inzwischen ist in den militärischen Operationen der Franzosen in Tonkin kein weiterer Fortschritt erfolgt; die Stellungen der Expeditions-Truppen sind laut einem Telegramme des „Reuter'schen Bureaus" seit der Einnahme von Sontay dieselben geblieben. Im Widerspruche mit anderen Meldungen ist der französischen Regierung noch keine Mittheilung über die Landung französischer Truppen auf der Insel Hainuan oder über die Einnahme von Bacninh zugegangen. Bisher ist dem Befehlshaber des französischen Geschwaders in den chinesischen Gewässern auch keine Instruktion ertheilt worden, durch welche er ermächtigt wird, Truppen auf der Insel Hainuan zu landen. Admiral Courbet hat andererseits dem Marineminister nicht mitgetheilt, ob er gegen Hunghoa (westlich von Sontay) oder gegen Bac-ninh vorrücken werde. Aus Paris, 28. Dezember wird gemeldet:

An der heutigen Börse war, wie bereits gemeldet wurde, das Gerücht verbreitet, die Franzosen hätten bereits die chinesische Insel Hainuan besetzt. Eingezogene Erkundigungen lassen mich annehmen, daß dieses Gerücht lediglich durch offiziöse Zeitungsartikel entstanden ist, in denen die Besetzung chinesischen Gebietes als Pfandes befürwortet wird. Immerhin muß konstatirt werden, daß die französische Regierung ersichtlich von der öffentlichen Meinung gedrängt wird, jetzt, nachdem einmal das Land engagirt ist, die Tonkin-Expedition energisch durchzuführen und dabei lediglich die Interessen und die Ehre Frankreichs im Auge zu behalten. Daraus erklärt sich auch die entschiedene Sprache der gesammten republikanischen Presse.

— Lord Ripon, der Vizekönig von Indien, welcher bekanntlich vor einigen Jahren zur katholischen Religion übertrat, geht jetzt mit dem Plan um, eine durchgreifende Verminderung der Pfründen der englischen Kirche in Indien herbeizuführen. Wie der „Times" aus Kalkutta gemeldet wird, begegnet diese Absicht des Vizekönigs leidenschaftlicher Mißbilligung seitens der Anglo-Indier, welche um so erregter darüber sind, als es ein römisch-katholischer Vizekönig, der eine so einschneidende Maßregel in Vorschlag bringt.

Ausland.

Brüssel, 27. Dezember. Das im Kriegsministerium ausgearbeitete Gesetz über die National-Reserve ergiebt ein Kontingent von 30,000 Mann; es umfaßt auch alle diejenigen jungen Leute, welche sich auf ihre eigenen Kosten equipiren können. Der Dienst dauert in der National-Reserve 8 Jahre; sie wird nach Provinzen organisirt und in jeder Provinz wird ein Oberstlieutenant, zwei Majore und ein aus der Armee genommenes Cadre dem Kontingent zugefügt.

Nach den Erklärungen des Justizministers wird sich von jetzt ab bei der Einsetzung eines neuen Erzbischofs oder Bischofs weder der Staat noch die Armee betheiligen.

Im Jahre 1884 werden es 50 Jahre, daß die erste Eisenbahn Belgiens erbaut worden ist. Da dieser für das Land denkwürdige Tag festlich begangen werden soll, ist man im Ministerium für die öffentlichen Arbeiten bereits mit den Vorarbeiten beschäftigt.

Rom, 26. Dezember. (Nat.-Ztg.) Das Telegramm, welches der deutsche Kronprinz aus Ala an den König gerichtet hat, machte durch seine Herzlichkeit in Rom einen unvergeßlichen Eindruck. Solche Worte schreibt man nicht nieder, wenn man sie nicht im eigenen Herzen findet; höfisches und diplomatisches Zeremoniell haben damit nichts zu schaffen. Jedermann freut sich dieses neuen Beweises der Zufriedenheit des Kronprinzen mit seinem Aufenthalte in Rom, wenigstens insoweit als der König und das Volk dabei in Betracht kommen, und verspricht sich davon günstige Folgen für die politischen Beziehungen Deutschlands zu Italien, auch ohne die „Krönung der Tripelallianz" durch den Besuch des Kaisers von Oesterreich in Rom zu erwarten. Es sorgt hier Niemand um den Besuch des Kaisers von Oesterreich oder des Königs von Spanien und Jedermann hält hier den deutschen Kronprinzen zu hoch, als daß man die Rolle eines Sturmbrechers für andere fürstliche Persönlichkeiten seiner würdig finden könnte. Hält der Kaiser von Oesterreich und der König von Spanien es gegenüber den Anmaßungen des Vatikans für angemessen, nach Rom zu kommen und die Gastfreundschaft des Königs im Quirinal anzunehmen, so dürfen sie einer achtungsvollen und selbst sympathischen Aufnahme seitens des Volkes gewärtig sein; können sie diesen Entschluß nicht fassen, dann thun sie besser, wenn sie sich nicht nach Rom bemühen, denn eine Haltung, die nicht unbedingt jede Zweideutigkeit ausschlösse, würde hier unvermeidlich eine Stimmung erzeugen, welche auf die politischen Beziehungen Italiens zu jenen Staaten jedenfalls nachtheilig zurückwirken müßte. Angesichts eines so kategorischen Entweder — Oder ist es am gerathensten, von solchen Besuchen gar nicht zu sprechen.

Die Dementis dieser Besuche werden im Vatikan mit Jubel aufgenommen, genügen aber nicht, die Verstimmung über den Verlauf des Besuches des deutschen Kronprinzen in Rom zu verscheuchen. Papst Leo merkt, daß dessen offizieller feierlicher Empfang im Vatikan ein nicht wieder gut zu machendes Desaveu der Gefangenschaftskomödie war: vor Protestanten und Skeptikern als Gefangener auftreten und dabei über 500 Mann eigener Garden und Gendarmen kommandiren und einen prunkvollen Hofhalt entfalten, war allerdings ein starkes Wagniß, und man begreift das verzweifelte Händeringen der Intransigenten, welche heute klagen, daß ihr jahrelanges Werk durch die „Feigheit" des Papstes in einer Stunde zerstört worden sei. Dafür suchte Papst Leo sie dadurch zu begütigen, daß er am Weihnachtsabend auf die üblichen Glückwünsche des Kardinalskollegiums mit einer langen und bittern Lamentation über das Verderbniß der Welt, über seine Unfreiheit, über die Frechheit der liberalen Presse, welche in Rom das Centennario Luthers zu feiern wagte, und über das neueste Buch des Pater Curci antwortete. Des Besuches des Kronprinzen scheint er nicht erwähnt zu haben, aber das kurze trockene Dementi, welches die vatikanischen Blätter der Nachricht entgegensetzen, daß der Papst Herrn von Schlözer einen Orden verliehen habe, verräth deutlich genug die zurückgehaltene Verstimmung.

Provinzielles.

Stettin, 30. Dezember. Die in den Polize-Bedingungen der Feuerversicherungs-Gesellschaften befindliche Verjährungsklausel, nach welcher alle nicht innerhalb 6 Monaten nach dem Brande entweder rechtsgültig von der Gesellschaft anerkannten oder vermittelst Klageerhebung geltend gemachten Ansprüche auf Entschädigung durch den bloßen Ablauf jener Frist erloschen sind, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Zivilsenats, vom 2. November d. Js., nur dann wirksam, wenn den Versicherten bei der Versäumung der Frist ein Verschulden trifft. Jedoch genügt noch nicht die Kenntniß jener Verjährungsklausel Seitens des Versicherers, um ohne weiteres eine Verschuldung desselben bei der Versäumung anzunehmen.

— In der Woche vom 23. bis 28. Dezember cr. sind in der hiesigen Volksküche 868 Portionen verabreicht.

— Dem Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer v. Borcke auf Neuendorf im Kreise Anklam ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse und dem Gefreiten Liebig im 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54 die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der fliegende Holländer." Romantische Oper in 3 Akten. Bellevuetheater: „Reif-Reiflingen: Schwank in 5 Akten. **Montag:** Stadttheater: „Lumpacivagabundus, oder: Das lüderliche Kleeblatt." Zauberposse mit Gesang in 3 Aufzügen.

Vermischtes.

— (Aus dem Soldatenleben im Frieden.) Das „Berl. Tagebl.", dem wir die Verantwortlichkeit dafür überlassen müssen, schreibt: Wiederum haben wir von einer Soldaten-Mißhandlung zu berichten; die wenig ermunternden Erfahrungen aber, welche wir mit einer Bekanntgabe derartiger Vorfälle an die zuständige Behörde bereits gemacht, veranlassen uns, die in Rede stehende gravirende Thatsache direkt in die Oeffentlichkeit zu tragen. Der Vorfall datirt schon einige Monate zurück; wenn man aber in Betracht zieht, daß der uns von einem Zivilisten als Augenzeugen zugetragene Akt der Mißhandlung die eingehendste Prüfung erforderte, wenn man ferner die nicht geringen Schwierigkeiten derartiger diskreter Recherchen erwägt, wenn man endlich sich vergegenwärtigt, daß nur ein mit dem vollständigsten Beweismaterial ausgerüstetes Blatt es wagen kann, über irgend ein tadelnswerthes Vorkommniß innerhalb des festgeschlossenen militärischen Zirkels mit Freimuth sich auszusprechen, so wird man die Verspätung der Publikation sehr begreiflich finden. Die Thatsache ist kurz folgende:

„Im August 1883 wurde der Rekrut Roberts aus Altvalm bei Bärwalde in Hinterpommern, damals in Berlin in Arbeit, als sogenannter „Unsicherer" zu dem in Frankfurt a. d. Oder garnisonirenden 12. Infanterie-Regiment eingezogen und der 3. Korporalschaft der 1. Ersatz-Kompagnie zugetheilt und mit diesen schon älteren Mannschaften gemeinsam ausgebildet. Anfangs September dieses Jahres nun — den Tag vermochten wir nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln — waren die genannten drei Korporalschaften, nachdem die vormittägigen Exerzierübungen absolvirt und das Mittagbrot eingenommen war, zum Turnen kommandirt. Der militärische Turnplatz liegt außerhalb der eine gute halbe Stunde vor der Stadt belegenen Kaserne auf einem umzäunten, vom Publikum von der Straße aus übersehbaren Platze. Der Führer der 1. Korporalschaft, Unteroffizier Möbus, leitete die Uebungen bei derjenigen Abtheilung, zu der der Füsilier Roberts gehörte. Bei der Uebung „Klimmziehen mit Füße aufwärts Strecken" bemerkte Unteroffizier Möbus, daß Roberts weder Strümpfe noch Fußlappen trug, sondern die durch das vormittägige Exerzieren im Kasernenhofsande bestaubten bloßen Füße unter dem Beinkleid zum Vorschein kamen. Da das Tragen von Fußbekleidung in den Stiefeln militärische Vorschrift, war Roberts zweifellos straffällig. Die Strafe aber, welche Unteroffizier Möbus ihm jetzt zudiktirte, ist eine Brutalität, die jeden Leser mit dem nämlichen Unwillen erfüllen wird, wie uns selbst. Möbus ließ nämlich dem Roberts den Stiefel vom rechten Fuße abziehen, führte denselben an die in zwei Gliedern aufgestellten 18 Mann seiner Korporalschaft heran und befahl zuerst dem Flügelmann, mit seinen scharfbenagelten Kommißstiefeln dem Roberts „ordentlich" auf den bloßen Fuß zu treten. Der Befehl wurde ausgeführt. Dasselbe Manöver wiederholte sich dann mit sämmtlichen 18 Mann der Korporalschaft; an jeden Einzelnen führte Möbus den Füsilier Roberts heran, und jeder Einzelne mußte mit den benagelten Kommißstiefeln dem armen Soldaten tüchtig auf den nackten Fuß treten. Wenn einzelne nicht stramm genug zu treten schienen, wurden sie von Möbus beordert, „ordentlich" zu treten. Roberts, eine gedrungene, kräftige Pommerngestalt, ertrug die Prozedur, indem er die Zähne aufeinander biß und den Schmerz verwand, ohne laute Schmerzensrufe. Der gemißhandelte Fuß schwoll ihm aber, wie ja selbstverstandlich, stark an und er hatte noch längere Zeit hernach, besonders beim Marschiren, heftige Schmerzen. Eine Anzeige dieses empörenden Vorfalls hat Roberts nicht erstattet. Ein Offizier war während des Vorgangs auf dem Turnplatze nicht anwesend."

Ueber die Brutalität dieser sogenannten Strafe wollen wir kein Wort verlieren. Unteroffizier Möbus hat sich — sicher auch nach Ansicht seiner vorgesetzten Behörde — eines argen Mißbrauchs seiner militärischen Gewalt gegen den Füsilier Roberts schuldig gemacht und wird der verdienten Strafe nicht entgehen.

Gotha, 25. Dezember. In dem Kolumbarium zu Gotha, in welchem die Feuerbestattungen vorgenommen werden, sind jetzt 41 geschmackvolle Urnen mit der Asche der Verblichenen aufgestellt. Ende voriger Woche wurde dort die 144. Leichenverbrennung, und zwar an der Frau Fabrikant Reder aus Apolda vorgenommen. Die Zahl der auf dem Feuerwege Bestatteten vermehrt sich, wohl der großen Kosten wegen, nur sehr langsam.

— In Provinzial-Zeitungen lesen wir: In Bautzen stand dieser Tage ein durch die Gesetze des 19. Jahrhunderts zum „Vagabonden" gestempelter Unglücklicher vor der Strafkammer. Johann Klotz weiß nicht wann und wo er geboren ist, wer seine Eltern waren, welcher Religion er angehört: Seine Mutter starb früh, es war eine herumziehende Schauspielerin. Der Junge arbeitete bei einem Zimmermann, einem Abdecker, aber nie lange Zeit, weil stets die Polizei kam und Legitimationen verlangte, die er nicht besaß. Jede Gemeinde, sich vor Unterstützungen fürchtend, jagte den Burschen über ihr Weichbild — sie hätte ja Schule und Kostgeld bezahlen müssen. Die Polizei hetzte ihn, den ausweislosen Flüchtling, durch ganz Mitteleuropa! Die Schweiz schickte ihn per Schub nach Baiern, dieses nach Preußen. Der Bursche war mittlerweile Mann geworden, er konnte nicht lesen, nicht schreiben, hatte nichts gelernt. Von Preußen wurde er wieder per Schub nach Oesterreich, von da nach Rußland „verschickt". Endlich thaten sich in Liegnitz die Pforten des Zuchthauses für den halb zu Tode gehetzten Menschen auf, er fühlte sich wie im Himmel. Endlich ein Obdach, ein leidliches Essen und — keine Polizei, keinen Schub. Die Strafzeit verging. Klotz wurde entlassen. Sofort präsentirte man ihm den Befehl des Regierungspräsidenten, daß er unverweilt nach Oesterreich abzuschieben sei. Das geschah auch prompt. — — Im September wurde bei Bischofswerda in Sachsen ein Bettler ohne Legitimation verhaftet, es war Klotz. Es erfolgte seine Verurtheilung wegen verbotswidriger Rückkehr nach Sachsen und Vagabondage! Selbst die Richter konnten sich des Mitleids nicht erwehren, als Klotz weinend angab, er sei ja nur nach Deutschland zurückgekommen, um endlich einmal zu erfahren, wo er denn eigentlich hingehen sollte. Hat Klotz seine Strafe im Bautzner Landgerichtsgefängniß verbüßt, was wird dann?? Wird ihn die Verwaltungsbehörde wieder „abschieben" und wohin? Nimmt sich Niemand des Heimathlosen an?

Wien. (Die Gefährlichen.) Aus der Jagdsaison erzählt die „Wiener Neue freie Presse": Die große Anzahl derer „im grünen Rock" wird von Eingeweihten in zwei große Kategorien getheilt: in Gefährliche und Ungefährliche. Wenn du an einem frühen Morgen einen Waidmann erblickst, der, in den Fiaker hingestreckt, mit hohem Spielhahnschmucke, Gemsbart und Geierflaum prunkt, der an blanken Lederriemen die zierliche Patronentasche und eine funkelnagelneue Büchse trägt, dessen modische Stiefelchen viel mehr die Bekanntschaft mit dem Salon als dem Ackerfelde verrathen, dann darfst du Zehn gegen Eins wetten, daß der Mann da in die Kategorie der Gefährlichen gehört. Nicht, daß solcher Waidmann dem Gethier des Waldes und Feldes gefährlich wäre — Gott bewahre! Selbst der dümmste Hase weiß heute schon, daß er die Kette gerade unter den Gewehrläufen dieser Art Schützen durchbrechen muß, will er seinen Balg ungeschädigt weiter tragen; das „Gefährlich" bezieht sich vielmehr auf die Nachbarschützen. Denn so häufig die „Gefährlichen" Hasen, Füchse und Hühner zu fehlen pflegen, ebenso häufig finden sie die Beine oder das Gesicht des Nachbars, den sie im Eifer des Gefechtes gewöhnlich nicht früher bemerken, bis sein Wehegeschrei an ihr Ohr dringt. Ein Jagdherr aus der Umgebung wies vor einigen Tagen die Meldung seines Jägers vor, welche folgendermaßen lautete: „Jagd im Revier L. Geschossen wurden 212 Hasen, 17 Hühner, angeschossen der Herr Pfarrer, zwei Bauern und ein Hund."

Paris, 27. Dezember. Eine 120jährige Frau lebt in Vernieul (Oise-Departement). Die Wittwe Ponchard ist am 12. Dezember 1763 in Lys geboren, und hat dieses Jahr also ihren hundert ein und zwanzigsten Geburtstag gefeiert. Sie ist noch verhältnißmäßig rüstig, nur in letzter Zeit sehr schwerhörig geworden. Die Ereignisse der ersten Revolution und des Kaiserreiches erzählt sie, soweit dieselben natürlich die von ihr bewohnte Gegend betroffen, mit ebenso großer Ausführlichkeit als Bestimmtheit. Während des letzten Krieges wollte sie lange nicht glauben, daß die einrückenden fremden Soldaten Preußen und Deutsche seien, so lebhaft war bei ihr noch die Vorstellung der Uniformen und Waffen der verbündeten Truppen von 1814 und 1815. Nach ihrem Körperzustande dürfte die Frau Ponchard wohl noch auf mehrere Lebensjahre zählen können. 103 Jahre wurde ferner der Rentier Reymond Cronzat, der am 21. Dezember starb. Am Tage vorher wurde das Ableben des ältesten Lumpensammlers, der allgemein nur als Père Moreau bekannt war, gemeldet. Der Arzt ermittelte Erschöpfung, Mangel an Nahrung als Todesursache. Père Moreau erhielt von der städtischen Armenverwaltung seit Jahren eine monatliche Unterstützung von 25 Franken, verdiente dabei noch bis in die letzten Tage etwas durch Lumpensammeln. Bei der Durchsuchung seiner aus einem kleinen Zimmer bestehenden Wohnung, die nur mit einem elenden Bett, einigen Töpfen und Flaschen, einem Stuhl und einem Haufen Lumpen ausgestattet war, fand man 20,700 Frcs. in Goldstücken in einem Strumpf versteckt. Es befinden sich darunter Stücke von Ludwig XV. und allen seitherigen Monarchen und Regierungen, welche sehr selten sind und von den Sammlern theuer bezahlt werden. Dem Père Moreau fehlten nur einige Wochen an hundert Jahren. Außer ihm sind meines Wissens zu Paris im Jahre 1883 9 Personen gestorben, welche Hundert und mehr Jahre alt waren. Fast alle gehörten den wenig bemittelten und ärmeren Klassen an. Die Pariser Armenverwaltung unterstützt übrigens 400 Greise von 84 Jahren und darüber.

— Der Aberglauben hat selbst über die energischsten und klarsten Geister Gewalt. Auch Napoleon I. hatte sein Orakel — ein Strumpforakel. Josephine erzählt von ihm: Er setzte sich platt auf den Boden, zog seine Strümpfe aus und warf einen um den andern mit den Worten: „Soll ich oder soll ich nicht?" mit aller Kraft von sich. War der zuerst geworfene Strumpf weiter als der zweite gefallen, so hieß es: „Du sollst!" und umgekehrt.

— So kalt ist es in Sibirien, versicherte ein dorther zurückgekehrter Reisender, daß ich mich im Winter nie anders waschen konnte, als — mit Handschuhen!

Telegraphische Depeschen.

Brüssel, 28. Dezember. Nach einer Meldung des „Echo du Parlement" ist der König von einem leichten Unwohlsein befallen und dürfte deshalb gehindert sein, die Neujahrsglückwünsche persönlich entgegenzunehmen.

Brüssel, 29. Dezember. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindern und Schafen, welche aus Rußland, der Türkei, Rumänien, Serbien und Bulgarien kommen.

Petersburg, 29. Dezember. Dem Journal „Rußkaja Mysl" ist die erste Verwarnung ertheilt worden.

Rom. 29. Dezember. Der Kardinal Antonin de Luca, Bischof von Palestrina, Vizekanzler der römischen Kirche und Präfekt der Studien, sowie der apostolischen Kanzlei, ist heute Nacht im 79. Lebensjahre gestorben.

London, 28. Dezember. Die amtliche „Gazette" veröffentlicht eine Kabinetsordre, durch welche das Verbot der Einfuhr von aus Frankreich kommendem Vieh vom 6. Februar k. J. ab aufgehoben wird.

London, 29. Dezember. Nach einem Telegramm aus Hongkong soll bei der Vertheidigung Sontays der Oberanführer der schwarzen Flaggen, Lian-Fong, schwer verwundet und sein Vertreter getödtet worden sein. Der französische Kommissar Harmand und Tricou hatten sich nach Hue begeben.